

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Schleswig-Holstein Türk Toplumunu

Landesgeschäftsstelle / Eyalet Merkezi

TGS-H, Elisabethstr. 59, 24143 Kiel

☎ 0431 / 76 114 • Fax: 0431/ 76 117

<http://www.tgs-h.de> • Mail: info@tgs-h.de

tgs-h

Bankverbindung:

Kieler Volksbank

IBAN: DE69 2109 0007 0090 7109 08

**Landesvorsitzender
Eyalet Başkanı**

Dr. Cebel Küçükcaraca

☎ 0171/299 29 76

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6282

Stellungnahme

07. September 2021

Zu den Anträgen „Kommunalwahlrecht für alle einführen“ (Drucksache 19/3073) und „Für ein zeitgemäßes Wahlrecht“ (Drucksache 19/3108)

Sehr geehrte Barbara Ostmeier,

ich möchte mich an dieser Stelle für die Möglichkeit bedanken, unsere Stellungnahme zu den o.g. Anträgen in die Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses einzubringen.

Aus Sicht der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. sind die Anträge der SSW und der SPD im Landtag beide grundsätzlich zu begrüßen, da sie in eine richtige und wichtige Richtung zielen und beide schlüssig begründet sind. Menschen, die mehr als vier Jahre ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben, müssen die Möglichkeit erhalten, passiv und aktiv an Wahlen teilnehmen zu können. Den diesbezüglichen Antrag der SSW Fraktion begrüßen wir daher in seiner Klarheit ausdrücklich und halten vier Jahre dabei für einen angemessenen Zeitraum.

Der Antrag der SPD Fraktion nennt keine Frist, geht aber mit der Forderung der Öffnung der Landtagswahlen für Unionsbürger*innen einen Schritt weiter in die Richtung eines allgemeinen Wahlrechts für einen möglichst großen Anteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Wir begrüßen diesen Vorstoß, kritisieren aber die Beschränkung auf EU-Bürger*innen, da mit dieser erneut eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung verbunden wäre. Dies würde bedeuten, dass Spanier*innen, die erst vor Kurzem nach Deutschland gezogen sind, an den Landtagswahlen in Deutschland teilnehmen könnten, türkeistämmige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren wurden und ggf. seit 20 Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, von den Wahlen ausgeschlossen bleiben. Das Wahlrecht für EU-Bürger*innen macht deutlich, dass europa- und verfassungsrechtliche Staatsangehörigkeit und Wahlrecht heute unmissverständlich voneinander gelöst sein können. Gleichzeitig impliziert das im Grundgesetz verankerte Demokratieprinzip, dass Menschen, die unmittelbar von politischen Entscheidungen betroffen sind, die Möglichkeit bekommen müssen, bei diesen Entscheidungen mitbestimmen zu dürfen. Das passive und aktive Wahlrecht ist folglich eines der fundamentalen Rechte in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften.

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., Elisabethstr.59, 24143 Kiel

Tel.: 0431/ 76 114/-15 oder Tel.: 0431/ 364 17 22/-23

E-Mail: presse@tgsh.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dennoch sind weiterhin rund 12 Millionen Menschen in Deutschland von den bevorstehenden Bundestagswahlen ausgeschlossen. Da die Legitimität von Demokratien maßgeblich auf dem Wahlrecht beruht, liegt ein erhebliches Demokratiedefizit vor, wenn so große Teile der Gesellschaft nicht an Wahlen teilnehmen können. In unseren Augen ist es daher an der Zeit, ein allgemeines Wahlrecht über die EU-Bürger*innenschaft hinaus zu erreichen, um so einen wichtigen Schritt in Richtung einer Stärkung politischer Mitbestimmung und eines ehrlichen demokratischen Miteinanders zu gehen. Eine gesellschaftliche Diskussion über das allgemeine Wahlrecht ist folglich unbedingt notwendig.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass wir ebenfalls Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht für notwendig erachten, da die Existenz von multiplen Identitäten und Loyalitäten eine unverkennbare Realität ist, die anerkannt werden muss. Menschen die Legitimität dieser Realität abzusprechen, sie gar zu einseitiger Festlegung zu zwingen, verursacht das Gegenteil dessen, was beabsichtigt ist. In Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft werden Begriffe wie Parallelgesellschaft, Integrationsunfähigkeit und Demokratiefeindlichkeit genutzt, um Wähler*innen einzufangen, was sehr deutlich ein mangelndes Selbst- sprich Vielfaltsbewusstsein unserer Einwanderungsgesellschaft erkennen lässt. Die ganze Widersprüchlichkeit der Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft wird sichtbar, wenn man bedenkt, dass die Doppelpass-Option für EU-Bürger*innen, Schweizer*innen oder US-Amerikaner*innen nie in Frage gestellt wird.

Eine moderne Einwanderungsgesellschaft lebt von transnationalen Netzwerken, multiplen Loyalitäten und Identitäten. Diese zu verneinen, bedeutet, die alltägliche Lebenswirklichkeit der Menschen mit Migrationshintergrund nicht in vollem Umfang anzuerkennen. Empirische Studien können zudem belegen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft Partizipation stärkt, Selbstwertgefühl steigert und damit auch die Bereitschaft, sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu engagieren. Diese Elemente sind für ein Bewusstsein über eigene Bürger*innenpflichten, für eine zukunftsweisende Mündigkeit und nicht zuletzt für eine nachhaltige Integration unabdingbar. Insbesondere auf den Ebenen von Politik und Arbeitsmarkt wird gesellschaftliche und politische Teilhabe durch die doppelte Staatsbürgerschaft erhöht und die Gleichwertigkeit aller Menschen untermauert (Faist/Gerdes 2004).

Es ist gut, wenn Deutschland von Schleswig-Holstein aus Impulse bekommt, um die mit der aktuellen Beschränkung des Wahlrechts verbundenen Demokratiedefizite ins Auge zu fassen und zu beheben. Das Ziel der Initiative sollte in unseren Augen die Verbesserung der Teilhabe und in der Konsequenz auch ein höheres Maß an Identifikation mit Schleswig-Holstein und Deutschland sein. Aus diesem Grunde sollten die beiden Themen unserer Einschätzung nach im Verbund unbedingt mitgedacht und angegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cebel Küçükkaraca

-Landesvorsitzender-